

A2 Neue Richtlinie zur Sonderprojektförderung der GRÜNEN JUGEND Hessen

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 29.10.2024

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Anträge

1 Anpassung der bestehenden Richtlinie hinsichtlich der Höhe und des Ablaufs:

2 Was ist die Sonderprojektförderung?

3 Wir wollen aktive Kreisverbände (KV) unterstützen, denen es nicht an coolen
4 Ideen, sondern an den finanziellen Mitteln mangelt. Hierfür stellt die GRÜNE
5 JUGEND Hessen (GJH) jedes Jahr 1000 EUR zur Verfügung. Die
6 Kreisverbandsförderung steht unabhängig davon jedem KV weiterhin in voller Höhe
7 zur Verfügung.

8 Wer kann sich bewerben?

9 Jeder KV der GJH kann sich mit einem oder mehreren Projekten auf der
10 Landesmitgliederversammlung (LMV) im Herbst für das Folgejahr bewerben.

11 Wie viel kann der KV anfordern?

12 Es können sowohl kleine als auch größere Projekte gefördert werden. Die
13 geforderte Summe darf 1000 EUR jedoch nicht überschreiten. Wir ermuntern KVen
14 für Projekte zu kooperieren und gemeinsame Aktionen zu entwickeln.

15 Was wird gefördert?

16 Die Projekte sollten einen nachweisbaren politischen Bildungsauftrag verfolgen,
17 sich vor allem an junge Menschen richten und nicht dem Wahlkampf dienen.

18 Wie wird die Auswahl getroffen?

19 Es ist üblich, dass sich die antragstellenden KVen absprechen, welche Projekte
20 sie einreichen möchten und welche Fördersumme sie dafür benötigen, um möglichst
21 allen wenigstens einen Teil ihrer Projektkosten zu erstatten. Damit das klappt
22 ist es hilfreich, wenn sich interessierte KVen rechtzeitig vor der Herbst-LMV
23 bei der Landesschatzmeisterei melden. Auf der LMV werden alle Projekte
24 vorgestellt und per Kartenzeichen angenommen oder abgelehnt.

25 Wie sieht die Bewerbung aus?

26 Die Bewerbung umfasst eine Beschreibung der Projektidee(n) sowie eine
27 Finanzkalkulation, aus der hervorgeht, welche Anschaffungen und Ausgaben ihr
28 u.a. für Raummiete, Fahrtkosten, Honorare für Referent*innen, Material,
29 Verpflegung oder evtl. Unterkünfte geplant habt. Diese ganzen Informationen
30 könnt ihr bei AntragsGRÜN hochladen. Spontane Bewerbungen vor Ort sind jedoch
31 auch möglich, ihr solltet euch jedoch Gedanken darüber machen, wie ihr euer
32 Projekt den anderen vorstellen möchtet.

33 Wann wird ausgeschüttet?

34 Die Förderungsentscheidung wird zwar bereits im Herbst jedes Jahres getroffen,
35 das Geld wird allerdings erst nach der Projektdurchführung ausgeschüttet. Der KV
36 hat das gesamte Jahr Zeit, das Projekt in die Tat umzusetzen. Bitte reicht
37 dafür nach der Durchführung die Belege bei finanzen@gjh.de ein.

38 Ihr habt weitere Fragen?

39 Dann meldet euch jederzeit in der Landesgeschäftsstelle unter mail@gjh.de oder
40 bei der*dem derzeitigen Landesschatzmeister*in.

41 Der Antrag auf eine Sonderprojektförderung wurde auf der Sonder-
42 Landesmitgliederversammlung am 22. August 2015 beschlossen und auf der
43 Landesmitgliederversammlung am 10. November 2024 angepasst.